KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2015

Nr. 2015/530

Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn BWSo, v.d. Geri Kaufmann, 4500 Solothurn: Zusatzbeitrag an das Schulprogramm anlässlich der Solothurner Waldtage 2014
Ergänzung zum Regierungsratsbeschluss Nr. 2013/786 vom 6. Mai 2013

---

1. Erwägungen

Der Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband des Kantons Solothurn BWSo, v.d. Geri Kaufmann, ersucht um einen Zusatzbeitrag aus dem Lotteriefonds an das Schulprogramm anlässlich der Solothurner Waldtage 2014. Die Solothurner Waldtage haben vom 4. bis 7. September 2014 im Bornwald am Rand der Stadt Olten stattgefunden. Ein wichtiger Bestandteil der Solothurner Waldtage war das Programm für Schulen. Sämtliche Schulklassen im Kanton Solothurn hatten die Möglichkeit am Schulprogramm teilzunehmen und sich nebst den Themen Wald und Holzwirtschaft eingehend mit den Themen Umwelt, Natur, Landschaft, Gesundheitsförderung und Prävention zu beschäftigen. Es wurden mit ca. 110 Schulklassen à 2000 Schülerinnen und Schüler gerechnet. Das Interesse der Schulen ist jedoch sehr viel grösser ausgefallen als erwartet. 230 Schulklassen mit rund 4'000 Schülerinnen und Schüler haben die Solothurner Waldtage 2014 besucht. Da das Organisationskommitee das ehrgeizige Ziel hatte alle Schulklassen zu empfangen, waren in verschiedenen Bereichen Anpassungen nötig: Das Schulprogramm musste von zwei auf vier Tage ausgedehnt, die Zahl der Themenposten musste erhöht, der Personalbedarf für die Betreuung der Klassen musste aufgestockt und die Präsente und Verpflegung für die Kinder mussten erhöht werden. Durch die Anpassung des Schulprogramms entstanden Mehrkosten von Fr. 69'317.90.

2. Beschluss

2.1 Dem Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn BWSo, v.d. Geri Kaufmann, ist an das Schulprogramm anlässlich der Solothurner Waldtage 2014 ein Zusatzbeitrag von Fr. 35'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.

2.3 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) sg/BWSo_Solothurner Waldtage_Zusatz.doc
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn BWSo, Geschäftsstelle c/o Kaufmann + Bader GmbH, Herr Geri Kaufmann, Hauptgasse 48, 4500 Solothurn
Forstpersonal Verband Kanton Solothurn, Georg Nussbaumer, Präsident, Alpweg 9, 4633 Hauenstein